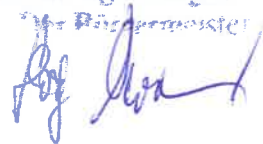


Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörf 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

Anschlagsklausel

Im Gemeindeamt Hainzenberg
vom 27. AUG. 2019
bis
öffentlich angeschlagen

Der Bürgermeister


KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 07/2019 vom 26.08.2019 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Beschlussfassung über Auftragsvergabe Mitverlegung Wasserleitung Dörf 1

Im Zuge der Grabungsarbeiten der TINETZ im Bereich Dorfbrunnen bis Objekt Dörf 340 soll eine neue Hauptwasserleitung gemäß Sanierungskonzept des Büro Philipp aus dem Jahr 2007 mitverlegt werden.

Laut den Angeboten der Firma Hithaler und der HB-Technik beträgt die Kostenschätzung von Ing. Kuperion für die Teilstrecke Dorfbrunnen bis Gasse (ca. 60lfm) netto 17.000,00 Euro. Die hochgerechnete Schätzung für die Gesamtlänge von ca. 180lfm beträgt 60.000,00 Euro. Der Gemeinderat stimmt der geplanten Mitverlegung der Wasserleitung Dörf 1 einstimmig zu.

Zu Punkt 3):

Beschlussfassung über 1. Nachtragsvoranschlag 2019

Für das Vorhaben WVA Hainzenberg Wasserleitung Umlegung Unterberg / Neuverlegung Dörf 1 ist kein Budgetansatz im Voranschlag 2019 enthalten. Zur Finanzierung desselben ist die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens erforderlich. Aus diesem Grund muss für das laufende Jahr 2019 ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden. Auf die bereits realisierte Wasserleitungsumlegung Unterberg (Gemeinderatsbeschluss vom 23.04.2019) entfallen ca. 55.000,00 netto und auf die neu zu verlegende Wasserleitung Dörf 1 ca. 60.000,00 netto.

Zusätzliche Einnahmen/Ausgaben zum Voranschlag 2019:

Einnahmen außerordentlicher Haushalt

6/850040+3419/	Aufnahme Landeskulturfondsdarlehen	85.000,00
6/850040+9100/	Zuführung aus dem OH (Eigenmittel)	30.000,00

Ausgaben außerordentlicher Haushalt

5/850040-0040/	WVA Hainzenberg, Umlegung Unterberg / Neuverlegung Dörf 1	115.000,00
----------------	---	------------

Die Bedeckung für die Zuführung aus dem OH erfolgt aus den Minderausgaben (-30.000,00) auf dem Haushaltskonto 1/851000-004004/ ABA Erweiterung Dörf 1 West (VA2019: 80.000,00).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2019.

Zu Punkt 4):

Beschluss Aufnahme Wasserleitungsfondsdarlehen

Zur Teilfinanzierung des Vorhabens WVA Hainzenberg Wasserleitung Umlegung Unterberg / Neuerlegung Dörfel ist gemäß Nachtragsvoranschlag eine Darlehensaufnahme beim Wasserleitungsfonds in Höhe von EUR 85.000,00 (10 Jahre Laufzeit, derzeit 0,5% Zinsen p.a.) vorgesehen. Der jährliche Schuldendienst beträgt ca. EUR 8.700,00.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Landeskulturfondsdarlehens.

Zu Punkt 5):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Vereinbarung Erhaltung Leitnhäuslweg

Am 27.09.2018 wurde im Gemeinderat über einen neuen Aufteilungsschlüssel für die laufenden Erhaltungskosten beim Leitnhäuslweg beraten.

Nach einem Gespräch am 13.08.2019 zwischen den Gemeindevorständen beider Gemeinden steht ein neuer Aufteilungsschlüssel zur Diskussion:

Da keine Einigung erzielt werden kann, wird dieser Punkt vertagt. Der Bürgermeister soll bis zur nächsten Sitzung noch Erkundigungen einholen.

Zu Punkt 6):

Personalangelegenheiten:

Anstellungsbeschluss Kindergartenstützkraft

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Öffentlich kundgemacht wird, dass Frau Gabi Hauser aus Hippach, in der Zeit vom 02.09.2019 befristet für das Kindergartenjahr 2019/20, das ist bis zum 10.07.2020, als Kindergartenstützkraft beschäftigt wird. Der Beschluss war einstimmig. Das Dienstausschlag beträgt 50 %, das sind 20 Wochenstunden. Die Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 idGF. (Entlohnungsschema I e).

Zu Punkt 7):

Interne Angelegenheit

Dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Zu Punkt 8):

Sammlungen

Entfällt.

Zu Punkt 9):

Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet über die eventuell erforderliche Verlegung einer Straßenlampe im Wohngebiet Waidach.

Der Bürgermeister informiert über den Antrag auf Erlassung eines Bebauungsplanes für die Parteien Leibrecht Bernhard und Andreas.

Auf der Parzelle befindet sich sowohl ein Gemeinde-Schmutzwasserkanal als auch die Verrohrung eines Gerinnes.

Die Zustimmung der Nachbarparteien soll im Vorfeld geklärt werden.

Der Bürgermeister informiert über einen eventuellen Grundzukauf der Partei Klocker im Wohngebiet Waidach.

Der Gemeinderat muss heuer noch einen Beschluss zur Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe fassen. Derzeit sind Gespräche zwischen den Gemeinden im Gange, um eventuell eine einheitliche Vorgangsweise zu erreichen.

Die Beschriftung des Gemeindehauses wird besprochen und soll in der Farbe antrazit erfolgen.

Huber Thomas regt an die Quelle unter Stütze 3 im nächsten Jahr neu zu fassen.

Kreidl Hansjörg stellt die Frage nach der Verantwortung der zahlreichen Fehler, die im Zuge des Gemeindehausumbaus entstanden sind und wer die daraus entstandenen Mehrkosten übernimmt.

Außerdem macht er den Vorschlag zum Kindergarten hin den bestehenden Asphalt komplett abzufräsen und alles zu asphaltieren.

Der Schriftführer:

Markus K...



Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner